

ABSCHNITT 1 – BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

| | | |
|--|---|---|
| Microgenics Corporation 46500 Kato Road Fremont, CA 94538 Zentrale: (510) 979-5000 Fax: (510)-979-5002 E-Mail: techservice.mgc@thermofisher.com | Notrufnummer (Chemtrec): | 1-(800) 424-9300 (USA und Kanada) 1-(703) 527-3887 (internationale Rufnummer, Annahme von R-Gesprächen) 1-(202) 483-7616 (Europa) |
|--|---|---|

Produktidentifikator MAS® MPA-Mycophenolsäure,
Analysierte Mycophenolsäure-Kontrollflüssigkeit

Synonyme 100278, MPA Level 1
100279, MPA Level 2
100280, MPA Level 3

Handelsnamen MAS® MPA Mycophenolic Acid

Chemische Familie Gemisch

**Relevante identifizierte
Verwendungen des Stoffs
oder Gemischs und
Verwendungen, von
denen abgeraten wird** *In vitro*-Diagnostik-Kit.

Hinweis Die pharmakologischen, toxikologischen und ökologischen Eigenschaften dieses Produkts/Gemischs wurden nicht vollständig bestimmt. Dieses Datenblatt wird aktualisiert, sobald weitere Daten verfügbar sind.

Ausstellungsdatum 22. Mai 2015

ABSCHNITT 2 – MÖGLICHE GEFAHREN

**Einstufung des Stoffs
oder Gemischs**

**Verordnung (EG)
Nr. 1272/2008 (GHS)** Sensibilisierung der Atemwege - Kategorie 1. Sensibilisierung der Haut -
Kategorie 1. Das Gemisch wurde bisher nicht vollständig untersucht.

**Richtlinie 67/548/EWG
oder 1999/45/EG** Xn – R42 (Sensib. der Atemwege)/R43 (Sensib. der Haut). Das Gemisch wurde
bisher nicht vollständig untersucht.

Kennzeichnungselemente

ABSCHNITT 2 – MÖGLICHE GEFAHREN (Fortsetzung)

**Gefahrenpiktogramm
(CLP/GHS)**



Signalwort (CLP/GHS) Danger (Gefahr)

**Gefahrenhinweise
(CLP/GHS)** H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H334 – Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

**Sicherheitshinweise
(CLP/GHS)** P261 – Einatmen von Nebel oder Aerosol vermeiden. P272 – Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280 – Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P285 – Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. P302 + P352 – Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. P304 + P341 – Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. P333 + P313 – Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P342 + P311 – Bei Symptomen der Atemwege: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. P363 – Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P501 – Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**EU-Symbol/
Gefahrenbezeichnung**



Xn – Gesundheitsschädlich

Risikosätze (R-Sätze) R42/43 – Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Sicherheitsratschlag S2 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S23 – Aerosol nicht einatmen. S24 – Berührung mit der Haut vermeiden. S37 – Geeignete Schutzhandschuhe tragen. S63 – Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.

Sonstige Gefahren

Für das Gemisch sind keine spezifischen Daten vorhanden. Das Gemisch enthält Rinderserumalbumin, das mit berufsbedingter Sensibilisierung assoziiert wurde. Das Material wurde gemäß USDA und/oder CPMP/BWP/1230/98 (Leitlinien für die Minimierung des Risikos der Übertragung von Erregern der spongiformen Enzephalopathie tierischen Ursprungs durch Arzneimittel) hergestellt. Hierbei handelt es sich gemäß CPMP/BWP/1230/98 um Material der Kategorie IV: Es enthält keine spezifizierten Risikomaterialien wie in der Kommissionsentscheidung 97/534/EG (oder späteren Ergänzungen) definiert und ist nicht aus solchen Materialien gewonnen.

Das Gemisch enthält ein Protein und kann daher allergische Reaktionen der Haut oder Atemwege (z. B. Anaphylaxie) verursachen. Am Arbeitsplatz ist die Wahrscheinlichkeit systemischer Wirkungen nach unbeabsichtigtem Verschlucken gering, da Proteine im Verdauungstrakt schnell abgebaut werden.

ABSCHNITT 2 – MÖGLICHE GEFAHREN (Fortsetzung)

| | |
|---|--|
| Sonstige Gefahren (Fortsetzung) | Dieses Gemisch enthält Humanmaterial (Humanplasma) und sollte als potenzielle Biogefährdung behandelt werden. Sämtliches solches Humanmaterial wurde ausschließlich von Spendern gewonnen, die einzeln mit von der FDA zugelassenen Methoden auf Antikörper gegen HIV sowie Hepatitis B und C untersucht und bei denen keine Antikörper festgestellt wurden. Dennoch kann das Vorhandensein dieser oder anderer infektiöser Erreger nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund sollten beim Umgang mit diesem Produkt die Standardsicherheitsmaßnahmen zur Biosicherheit eingehalten werden. |
| Signalwort (USA) | Danger (Gefahr) |
| Gefahrenüberblick (USA) | Kann eine allergische Reaktion der Atemwege verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Das Gemisch enthält Humanmaterial. Das Gemisch sollte als potenzielle Biogefährdung behandelt werden. Das Gemisch wurde bisher nicht vollständig untersucht. |
| Hinweis | Dieses Gemisch ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (EU-CLP-Verordnung) und der entsprechenden US-amerikanischen Verordnungen als gefährlich eingestuft. Die pharmakologischen, toxikologischen und ökologischen Eigenschaften dieses Gemischs wurden nicht vollständig bestimmt. Der volle Wortlaut der EU- und GHS-Einstufungen ist in Abschnitt 16 zu finden. Die CLP-/GHS-Einstufungen basieren auf der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. EU-Symbol/Gefahrenbezeichnung, R-Sätze und Sicherheitsratschlag beruhen auf der Richtlinie 1999/45/EG. |

ABSCHNITT 3 – ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

| <u>Inhaltsstoff</u> | <u>CAS-Nr.</u> | <u>EINECS-/ ELINCS-Nr.</u> | <u>Menge</u> | <u>EU-Einstufung</u> | <u>GHS-Einstufung</u> |
|---------------------|----------------|--------------------------------|--------------|--|---|
| Humanmaterial | n. v. | n. v. | 9-10 % | Nicht eingestuft | Nicht eingestuft |
| Rinderserumalbumin | 9048-46-8 | n. v. | 8-9 % | Gesundheitsschädlich (Xn): R42/R43 | SS1: H317, RS1: H334 |
| Natriumazid | 26628-22-8 | 247-852-1 | 0,08-0,09 % | Sehr giftig – T+: R28, R32; N: R50/53 | ATO2: H300; AA1: H400, CA1: H410; EUH032 |

| | |
|----------------|--|
| Hinweis | Die oben genannten Bestandteile sind als gefährlich eingestuft. Das Humanmaterial (Humanserum) ist aufgelistet, da es potenziell biogefährdend ist. Die übrigen Bestandteile sind nicht gefährlich und/oder liegen in Mengen vor, die unter dem meldepflichtigen Grenzwert liegen. Der volle Wortlaut der EU- und GHS-Einstufungen ist in Abschnitt 16 zu finden. Das Produkt enthält außerdem Spuren (<0,03 %) von Methanol. Die EU-Einstufung beruht auf der Richtlinie 67/548/EWG, die CLP-/GHS-Einstufung auf der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. |
|----------------|--|

ABSCHNITT 4 – ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 4 – ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN (Fortsetzung)

| | |
|--|---|
| Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich | Ja |
| Augenkontakt | Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist. Die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Falls Reizungen auftreten oder anhalten, Arzt hinzuziehen und Vorgesetzten informieren. |
| Hautkontakt | Betroffenen Bereich mit Wasser und Seife reinigen und kontaminierte Kleidung/ Schuhe ausziehen. Falls Reizungen auftreten oder anhalten, Arzt hinzuziehen und Vorgesetzten informieren. |
| Einatmen | Den Betroffenen sofort an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Sofort Arzt hinzuziehen und Vorgesetzten informieren. |
| Verschlucken | Bei Verschlucken sofort einen Arzt rufen. Kein Erbrechen herbeiführen, außer auf ausdrückliche ärztliche Anweisung. Nichts zu trinken geben, außer auf ausdrückliche ärztliche Anweisung. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund einflößen. Arzt hinzuziehen und Vorgesetzten informieren. |
| Schutz der Ersthelfer | Siehe Abschnitt 8 „Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstungen“. |
| Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen | Siehe Abschnitt 2 und 11. |
| Hinweis auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung (falls erforderlich) | Erkrankungen, die durch Exposition verschlimmert werden: keine bekannt oder dokumentiert. Symptomatisch und unterstützend behandeln. |

ABSCHNITT 5 – MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

| | |
|---|---|
| Löschmittel | Sprühwasser (Nebel), Schaum, Trockenpulver oder Kohlendioxid verwenden; Löschmittel auf Umgebungsbrand und Material abstimmen. |
| Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | Keine Informationen vorhanden. Kann giftige Gase wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxide freisetzen. |
| Entzündbarkeit/ Explosivität | Keine Daten zu Entzündbarkeit oder Explosivität vorhanden. Bei dem Produkt handelt es sich um eine wässrige Lösung, weshalb es vermutlich nicht entflammbar oder explosiv ist. |
| Hinweise für die Brandbekämpfung | Bei Umgebungsbrand: geeignetes Löschmittel einsetzen. Vollschutzanzug und ein zugelassenes, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Überdrucktechnik tragen. Gesamte Ausrüstung nach dem Einsatz dekontaminieren. |

ABSCHNITT 6 – MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

| | |
|--|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | Falls das Produkt freigesetzt oder verschüttet wurde, sind angemessene Vorsichtsmaßnahmen zur Expositionsbegrenzung zu ergreifen, indem geeignete persönliche Schutzausrüstung verwendet wird (siehe Abschnitt 8). Der Bereich muss gut gelüftet werden. |
| Umweltschutzmaßnahmen | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | DAS MATERIAL DARF NICHT IN DIE UMGEBUNGSLUFT FREIGESETZT WERDEN. Geringe Mengen verschütteten Stoffs oder Gemischs können mit absorbierendem Material, z. B. mit Papiertüchern, aufgenommen werden. Bei größeren Mengen den betroffenen Bereich absperren und die Ausbreitung des verschütteten Stoffs oder Gemischs eindämmen. Mit absorbierendem Material aufnehmen. Verschüttetes Material, absorbierendes Material und Spülwasser sammeln und gemäß den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung in geeignete Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Den Bereich zweimal mit einem geeigneten Lösungsmittel dekontaminieren (siehe Abschnitt 9). |
| Verweis auf andere Abschnitte | Weitere Informationen sind in den Abschnitten 8 und 13 zu finden. |

ABSCHNITT 7 – HANDHABUNG UND LAGERUNG

| | |
|---|--|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Dieses Material sollte gemäß den Vorgaben der Biosicherheitsstufe 2 (BSL2) und den Vorschriften des U.S. Department of Health and Human Services, des U.S. Public Health Service, der Centers for Disease Control (CDC) und der National Institute of Health (NIH)-Leitlinien „Biosafety in Microbiological and Biomedical Laboratories“ (Dezember 2009, HHS-Publikationsnr. (CDC) 21-1112) gehandhabt werden. Kontakt mit Augen, Haut und Schleimhäuten vermeiden. Nach Gebrauch gründlich waschen. Nebel/Aerosol nicht einatmen. |
| Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | In einem gut belüfteten Bereich bei 2 bis 8 °C außerhalb der Reichweite von unverträglichen Materialien lagern. Den Behälter aufrecht und fest verschlossen lagern. |
| Spezifische Endanwendungen | Keine Informationen vorhanden. |

ABSCHNITT 8 – EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

| | |
|----------------|--|
| Hinweis | Zerbrochene Fläschchen und Spritzen in einem Behälter für scharfe Gegenstände entsorgen. |
|----------------|--|

Zu überwachende Parameter/ Arbeitsplatzgrenzwerte

| <u>Verbindung</u> | <u>Herausgeber</u> | <u>Typ</u> | <u>AGW</u> |
|--------------------|--------------------|------------|------------|
| Humanmaterial | -- | -- | -- |
| Rinderserumalbumin | -- | -- | -- |

ABSCHNITT 8 – EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (Fortsetzung)

Zu überwachende Parameter/ Arbeitsplatzgrenzwerte (Fortsetzung)

| <u>Verbindung</u> | <u>Herausgeber</u> | <u>Typ</u> | <u>AGW</u> |
|-------------------|---|------------|-----------------------|
| | ACGIH, Australien, Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Niederlande, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, USA/Kalifornien OSHA, Vereinigtes Königreich | OEL-TWA | 0,1 mg/m ³ |
| | NIOSH, U.S.-California OSHA | Höchstwert | 0,3 mg/m ³ |
| | Deutschland | OEL-STEL | 0,4 mg/m ³ |
| | Deutschland | OEL-TWA | 0,2 mg/m ³ |

Exposition/Technische Steuerungseinrichtungen

Auswahl und Einsatz von Vorrichtungen zur Eindämmung sowie der persönlichen Schutzausrüstung müssen anhand der Risikobewertung des Expositionspotenzials erfolgen. An Aerosol/Nebel erzeugenden Punkten lokale Absaugvorrichtungen und/oder geschlossene Anlagen verwenden.

ABSCHNITT 8 – EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (Fortsetzung)

| | |
|---|--|
| Atemschutz | Der Atemschutz muss so gewählt werden, dass er für die Aufgabe geeignet und an das Funktionsniveau der vorhandenen technischen Steuerungseinrichtungen angepasst ist. Eine zugelassene und richtig angelegte filtrierende Atemschutzmaske mit HEPA-Filtern bietet zusätzlichen Schutz im Hinblick auf bekannte oder vorhersehbare funktionale Einschränkungen der vorhandenen technischen Steuerungseinrichtungen. |
| Handschutz | Bei möglichem Hautkontakt Nitril- bzw. Gummihandschuhe oder andere undurchlässige Handschuhe tragen. Wird das Material in einem organischen Lösungsmittel gelöst oder suspendiert, müssen Handschuhe getragen werden, die vor dem Lösungsmittel schützen. |
| Hautschutz | Wenn Hautkontakt wahrscheinlich ist, geeignete Handschuhe, einen Laborkittel oder andere schützende Oberbekleidung tragen. Die Wahl des Hautschutzes richtet sich nach der Arbeitstätigkeit, dem Potenzial für Hautkontakt und den verwendeten Lösungsmitteln oder Reagenzien. |
| Augen-/Gesichtsschutz | Gegebenenfalls eine Schutzbrille mit seitlichem Schutz, eine Chemikalienschutzbrille oder einen Vollgesichtsschutz tragen. Die Wahl des Schutzes richtet sich nach der Arbeitstätigkeit und dem Potenzial für Augen- oder Gesichtskontakt. Eine Augen-Notfallstation zum Spülen der Augen muss vorhanden sein. |
| Überwachung der Umweltexposition | Die Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden. Es sollten geschlossene Systeme verwendet werden, sofern dies möglich ist. Flüssigkeitsemissionen müssen in geeignete Immissionsschutzeinrichtungen geleitet werden. Verschüttetes Material auf keinen Fall in die Kanalisation gelangen lassen. Geeignete und wirksame Vorkehrungen für den Notfall treffen, mit denen die Freisetzung oder Verbreitung von Kontaminationen sowie der unbeabsichtigte Kontakt von Personen verhindert wird. |
| Sonstige Schutzmaßnahmen | Nach Kontakt mit diesem Produkt/Gemisch Hände waschen, insbesondere vor dem Essen, Trinken oder Rauchen. Schutzausrüstung nicht außerhalb des Arbeitsbereichs tragen, z. B. in Gemeinschaftsbereichen oder im Freien. Gesamte Schutzausrüstung nach dem Einsatz dekontaminieren. |

ABSCHNITT 9 – PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--------------------------------|
| Aussehen | Flüssig |
| Farbe | Farblos |
| Geruch | Keine Informationen vorhanden. |
| Geruchsschwelle | Keine Informationen vorhanden. |
| pH-Wert | 6 |
| Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt | Keine Informationen vorhanden. |
| Siedebeginn und Siedebereich | Keine Informationen vorhanden. |
| Flammpunkt | Keine Informationen vorhanden. |

ABSCHNITT 9 – PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN (Fortsetzung)

| | |
|--|--------------------------------|
| Verdunstungsrate | Keine Informationen vorhanden. |
| Entzündbarkeit (Feststoff, Gas) | Keine Informationen vorhanden. |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Informationen vorhanden. |
| Dampfdruck | Keine Informationen vorhanden. |
| Dampfdichte | Keine Informationen vorhanden. |
| Relative Dichte | Keine Informationen vorhanden. |
| Wasserlöslichkeit | In Wasser mischbar |
| Lösungsmittellöslichkeit | Keine Informationen vorhanden. |
| Verteilungskoeffizient (<i>n</i>-Octanol/Wasser) | Keine Informationen vorhanden. |
| Selbstentzündungs- temperatur | Keine Informationen vorhanden. |
| Zersetzungstemperatur | Keine Informationen vorhanden. |
| Viskosität | Keine Informationen vorhanden. |
| Explosive Eigenschaften | Keine Informationen vorhanden. |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine Informationen vorhanden. |
| Weitere Informationen | |
| Molekülmasse | Keine Informationen vorhanden. |
| Summenformel | Keine Informationen vorhanden. |

ABSCHNITT 10 – STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

| | |
|--|--|
| Reaktivität | Natriumazid kann mit Blei- oder Kupferrohren reagieren und hochexplosive Metallazide bilden. |
| Chemische Stabilität | Bei empfohlener Lagerung stabil. |
| Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Treten vermutlich nicht auf. |
| Zu vermeidende Bedingungen | Keinen Temperaturen ≥ 25 °C aussetzen. |
| Unverträgliche Materialien | Keine Informationen vorhanden. |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | Keine Informationen vorhanden. |

ABSCHNITT 11 – ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Aufnahmeweg Kann inhalativ, dermal und oral aufgenommen werden.

Akute Toxizität

| <u>Verbindung</u> | <u>Typ</u> | <u>Aufnahmeweg</u> | <u>Spezies</u> | <u>Dosis</u> |
|--------------------|------------------|--------------------|----------------|--------------|
| Humanmaterial | -- | -- | -- | -- |
| Rinderserumalbumin | -- | -- | -- | -- |
| Natriumazid | LD ₅₀ | Oral | Ratte | 27 mg/kg |
| | LD ₅₀ | Oral | Maus | 27 mg/kg |
| | LD ₅₀ | Dermal | Kaninchen | 20 mg/kg |

Reizung/Verätzung Keine Studien durchgeführt.

Sensibilisierung Keine Studien durchgeführt. Rinderserumalbumin (BSA) wird aus Tierprotein (Fremdprotein) gewonnen, deshalb kann das Material beim Menschen allergische Reaktionen verursachen. Bei berufsbedingter Exposition gegenüber BSA sind bei mit diesem Material arbeitenden Personen einige Fälle von allergischer Sensibilisierung aufgetreten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) nach einmaliger Exposition Keine Studien durchgeführt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) nach wiederholter Exposition Keine Studien durchgeführt.

Reproduktionstoxizität Keine Studien durchgeführt.

Entwicklungstoxizität Keine Studien durchgeführt.

Genotoxizität Keine Studien durchgeführt.

Kanzerogenität Keine Studien durchgeführt. Keine der Verbindungen des Gemischs, die in Konzentrationen von mindestens 0,1 % vorliegen, wurde von NTP, IARC, ACGIH oder OSHA als kanzerogen eingestuft.

Aspirationsgefahr Keine Daten verfügbar.

Daten zu Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit Siehe „Abschnitt 2 – Sonstige Gefahren“.

Weitere Angaben Die toxikologischen Eigenschaften dieses Gemischs wurden nicht vollständig bestimmt.

ABSCHNITT 12 – UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität

| <u>Verbindung</u> | <u>Typ</u> | <u>Spezies</u> | <u>Konzentration</u> |
|--------------------|------------------------|---------------------|----------------------|
| Humanmaterial | -- | -- | -- |
| Rinderserumalbumin | -- | -- | -- |
| Natriumazid | LC ₅₀ /96 h | Oncorhynchus mykiss | 0,8 mg/l |
| | LC ₅₀ /96 h | Lepomis macrochirus | 0,7 mg/l |
| | LC ₅₀ /96 h | Pimephales promelas | 5,46 mg/l |

Weitere Angaben zur Toxizität

Natriumazid ist für Wasserorganismen giftig und darf sich nicht in Metallrohren ansammeln, da es das Potenzial hat, explosive Gemische zu bilden.

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Hinweis

Die Umwelteigenschaften dieses Produkts/Gemischs wurden nicht vollständig untersucht. Die oben genannten Daten beziehen sich auf den aktiven Inhaltsstoff und/oder gegebenenfalls auf sonstige Bestandteile. Bei der Entsorgung ist zu berücksichtigen, dass Natriumazid enthalten ist, wenn auch in geringer Konzentration. Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13 – HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren zur Abfallbehandlung

Das benutzte Produkt muss in Übereinstimmung mit den auf kommunaler, Landes- und Bundesebene geltenden Vorschriften entsorgt werden. Nicht über den Abfluss oder die Toilette entsorgen. Abfälle, die das Material enthalten, müssen entsprechend gekennzeichnet werden. Abfälle in Übereinstimmung mit den festgelegten staatlichen und örtlichen Richtlinien entsorgen, z. B. mit einem geeigneten, zugelassenen Verbrennungsofen für Chemiemüll. Spülwasser, das bei Reinigungsarbeiten von verschüttetem Material anfällt, muss umweltgerecht entsorgt werden, z. B. über ein entsprechend zugelassenes städtisches oder eigenes Klärwerk.

ABSCHNITT 14 – ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport

Aufgrund der verfügbaren Daten ist dieses Produkt/Gemisch unter EU ADR/RID, US DOT, Canada TDG, IATA oder IMDG nicht als Gefahrstoff/Gefahrgut reglementiert.

UN-Nummer

Nicht zugewiesen.

ABSCHNITT 14 – ANGABEN ZUM TRANSPORT (Fortsetzung)

| | |
|--|--|
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht zugewiesen. |
| Transportgefahrenklassen und Verpackungsgruppe | Nicht zugewiesen. |
| Umweltgefahren | Aufgrund der verfügbaren Daten ist dieses Produkt/Gemisch nicht als Umweltgefahr oder Meeresschadstoff eingestuft. |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Das Gemisch wurde nicht vollständig untersucht. Exposition vermeiden. |
| Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | Nicht zutreffend. |

ABSCHNITT 15 – RECHTSVORSCHRIFTEN

| | |
|--|--|
| Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch | Dieses SDB erfüllt die Anforderungen der US-, EU- und GHS-Richtlinien (CLP-Verordnung [EU] – Verordnung [EG] Nr. 1272/2008). Weitere Informationen erteilen Gemeinde- oder Landesbehörden. |
| Stoffsicherheitsbeurteilung | Nicht durchgeführt. |
| Gefährlich gemäß OSHA | Ja. Gefahr. Kann eine allergische Reaktion der Atemwege verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Das Gemisch sollte als potenzielle Biogefährdung behandelt werden. Das Gemisch wurde nicht vollständig untersucht. |
| WHMIS-Einstufung | Dieses Produkt wurde gemäß den Gefahrenkriterien der Canadian Controlled Products Regulations eingestuft. Das SDB enthält alle Angaben, die gemäß dieser Vorschriften erforderlich sind. |
| TSCA-Status | Nicht gelistet. |
| SARA Abschnitt 313 | Nicht gelistet. |
| California Proposition 65 | Nicht gelistet. |

ABSCHNITT 16 – SONSTIGE ANGABEN

| | |
|--|---|
| Voller Wortlaut der R-Sätze und EU-Einstufung | Xi – Reizend. Xn – Gesundheitsschädlich. T+ – Sehr giftig. R28 – Sehr giftig beim Verschlucken. R32 – Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase. N – Gefährlich für die Umwelt. R50/53 – Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R42/43 – Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. |
|--|---|

ABSCHNITT 16 – SONSTIGE ANGABEN (Fortsetzung)

| | |
|--|--|
| Voller Wortlaut der H- und P-Sätze und GHS-Einstufung | ATO2 - Akute Toxizität (oral) Kategorie 2. H300 – Lebensgefahr bei Verschlucken. AA1- Gewässergefährdend (akut) - Kategorie 1. H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen. CA1- Gewässergefährdend (chronisch) - Kategorie 1. H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH032 – Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase. SS1 - Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1. H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen. RS1 - Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1. H334 – Kann bei Einatmen Allergie, asthmaische Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| Datenquellen | Die Informationen basieren auf veröffentlichter Literatur und betriebsinternen Unternehmensdaten. |
| Abkürzungen | ACGIH – American Conference of Governmental Industrial Hygienists (Amerikanische Konferenz staatlicher Industriehygieniker); ADR/RID – European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/Rail (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter); AIHA – American Industrial Hygiene Association (Amerikanische Gesellschaft für Industriehygiene); CAS# – Chemical Abstracts Service Number (CAS-Nr.); CLP – Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen); DNEL – Derived No Effect Level (Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau); DOT – Department of Transportation (Verkehrsministerium); EINECS – European Inventory of New and Existing Chemical Substances (Altstoffverzeichnis der EU); ELINCS – European List of Notified Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe); EU – Europäische Union; GHS – Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien); IARC – International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung); IDLH – Immediately Dangerous to Life or Health (Unmittelbar gefährlich für Leben oder Gesundheit); IATA – International Air Transport Association (Internationale Flugtransport-Vereinigung); IMDG – International Maritime Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen); LOEL – Lowest Observed Effect Level (Niedrigste Dosis mit Wirkung); LOAEL – Lowest Observed Adverse Effect Level (Niedrigste Dosis mit beobachteter schädigender Wirkung); NIOSH – National Institute for Occupational Safety and Health (Staatliches Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz); NOEL – No Observed Effect Level (Dosis ohne Wirkung); NOAEL – No Observed Adverse Effect Level (Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung); NTP – National Toxicology Program (Staatliches Toxikologie-Programm); AGW – Arbeitsplatzgrenzwert; OSHA – Occupational Safety and Health Administration (Bundesbehörde der USA für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz); PNEC – Predicted No Effect Concentration (Vorausgesagte Konzentration, bis zu der sich keine Auswirkungen zeigen); SARA – Superfund Amendments and Reauthorization Act; STEL – Short Term Exposure Limit (Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert); TDG – Transportation of Dangerous Goods (Gefahrguttransport); TSCA – Toxic Substances Control Act (Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe); TWA – Time Weighted Average (Zeitgewichteter Durchschnitt); WHMIS – Workplace Hazardous Materials Information System (Informationssystem zu Gefahrstoffen am Arbeitsplatz) |
| Versionen | Dies ist die erste Version dieses Sicherheitsdatenblatts. |

Haftungsausschluss

Die obigen Informationen beruhen auf Daten, die uns zur Verfügung stehen und nach unserem Kenntnisstand richtig sind. Da diese Informationen unter Bedingungen genutzt werden können, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen und die uns nicht bekannt sind, übernehmen wir keinerlei Haftung für die Folgen, die sich aus der Nutzung dieser Informationen ergeben. Personen, die in den Besitz dieser Informationen gelangen, sind verpflichtet, die Auswirkungen, Eigenschaften und Schutzvorkehrungen zu bestimmen, die sich aus diesen individuellen Bedingungen ergeben. In Zusammenhang mit den Materialien, der Genauigkeit dieser Informationen, den daraus erzielbaren Ergebnissen und den mit der Nutzung des Materials verbundenen Gefahren werden keinerlei explizite oder konkludente Zusicherungen, Gewährleistungen oder Garantien (einschließlich der Garantie der handelsüblichen Qualität oder der Eignung für einen bestimmten Zweck) geleistet bzw. übernommen. Das Material ist ein pharmazeutisches diagnostisches Produkt. Bei Handhabung und Gebrauch besteht deshalb besondere Vorsichtspflicht. Die obigen Informationen werden in gutem Glauben und mit der Überzeugung zur Verfügung gestellt, dass diese Informationen richtig sind. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung stellen wir alle Informationen zur Verfügung, die dem vernünftigen Ermessen nach für den Gebrauch des Materials erforderlich sind. Im Fall eines unerwünschten Ereignisses, das ursächlich auf dieses Produkt zurückzuführen ist, stellt dieses Sicherheitsdatenblatt keinen möglichen und keinen vorgesehenen Ersatz für die Beratung durch entsprechend geschulte Personen dar.